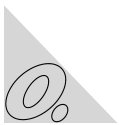


Interkulturelle Standards in den Grundschulen und in der Offenen Ganztagschule in Oberhausen

Ergebnisse einer schul- und trägerübergreifenden Projektgruppenarbeit

Oberhausen, im April 2014



Herausgegeben von:

Stadt Oberhausen
Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit
Bereich 1-4 / Schule

Projektmanagement:

Projektleitung: Jeldrik Stein, Tanja Nößler, Stadt Oberhausen, Büro für Chancengleichheit
Unter Mitwirkung von: Silke Becker, Stadt Oberhausen, Bildungsbüro, Silke vom Bruch, Schulamt für die Stadt Oberhausen, Schulaufsicht, Dr. Ute Jordan-Ecker, Stadt Oberhausen, Bereich Schule, Dieter Kalthoff, Stadt Oberhausen, Kommunales Integrationszentrum, Angelika Schulte-Ortbeck, Stadt Oberhausen, Bildungsbüro



Erstellt durch:

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Telefon: 0421 3347080
Fax: 0421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de
Internet: www.giss-ev.de

Projektbearbeitung:

Jürgen Evers
Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG/VORBEMERKUNG	4
2	LEITLINIEN FÜR DIE INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DER GRUNDSCHULEN UND DER OGS	6
3	INTERKULTURELLE STANDARDS IN DEN GRUNDSCHULEN UND IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE	6
3.1	Organisation.....	6
3.2	Personal	7
3.3	Angebote.....	8
3.4	Kooperation/Vernetzung und Partizipation	10
3.5	Monitoring/Evaluation/(Selbst-)bewertung	11
4	IMPLEMENTIERUNG DER INTERKULTURELLEN STANDARDS	14
5	DEFINITORISCHE GRUNDLAGEN	15
6	ANHANG	17
6.1	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshopreihe	18
6.2	Literatur	19

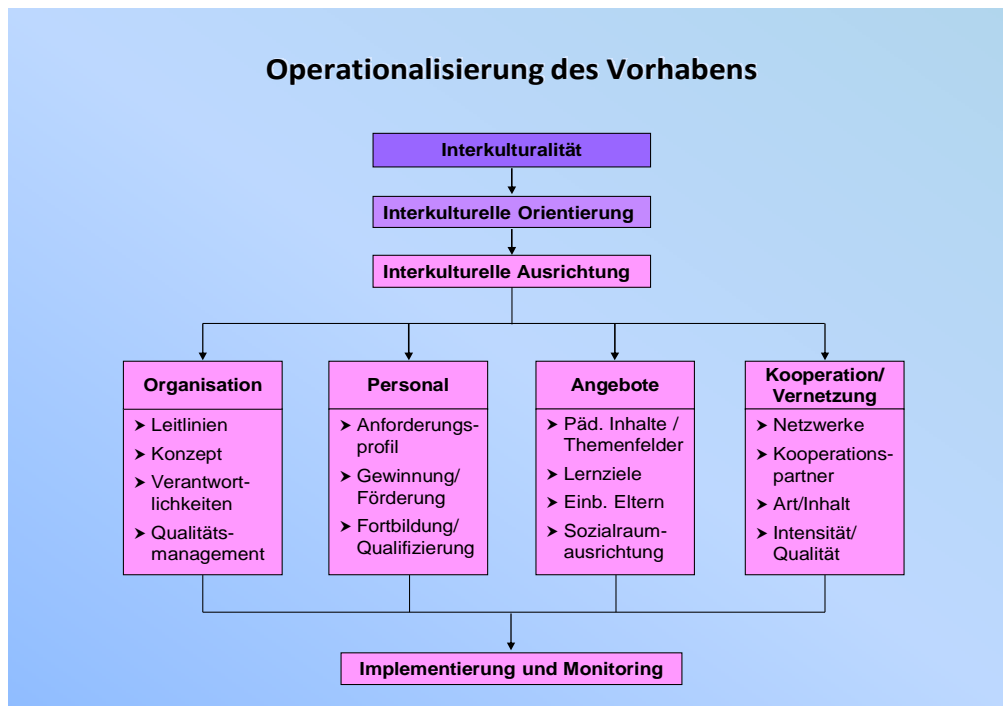
1 EINLEITUNG/VORBEMERKUNG

Die Erarbeitung interkultureller Standards für die Grundschulen in Oberhausen ist eingebettet in langjährige und vielfältige Aktivitäten der Stadt Oberhausen bei der Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Angeknüpft wird dabei an eine Entwicklung, die im Spätsommer 2010 mit einem Projekt zum Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ begann. Sie wurde 2011/2012 mit einem vergleichbaren Projekt zu interkulturellen Standards im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung fortgesetzt.

Die Ergebnisse dieses Projektes bildeten den Ausgangspunkt für das Vorhaben, auch für den schulischen Bereich entsprechende Standards zu entwickeln. Dazu wurden die Ergebnisse der Projektgruppenarbeit zum System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung auf einer Schulleiterdienstbesprechung und anschließend am 27. November 2012 in einer Arbeitsgruppe auf der 3. Oberhausener Bildungskonferenz vorgestellt. Hier wurde auch der Frage einer möglichen Übertragbarkeit auf die Grundschulen inklusive der Offenen Ganztagschule (OGS) nachgegangen. Zudem wurden Notwendigkeit und Chancen einer „interkulturellen Grundschule“ eingehender diskutiert. Ergebnis war die Anregung und Befürwortung eines entsprechenden Vorhabens für die Grundschulen in Oberhausen.

Es wurden gemeinsame interkulturelle Standards vereinbart, die für alle Grundschulen unter Einbeziehung der OGS gelten (sollen). Erarbeitet wurden sie von einer schul- und trägerübergreifenden Projektgruppe, die sich im Kern aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitungen der Oberhausener Grundschulen und der Träger und Leitungen der OGS zusammensetzte. Darüber hinaus waren die Bereiche Jugend und Schule der Stadt Oberhausen, die Schulaufsicht, das Bildungsbüro, das Kommunale Integrationszentrum und die Geschäftsstelle des Integrationsrats in den Entwicklungsprozess involviert. Die Projektleitung lag bei der Koordinierungsstelle Integration im Büro für Chancengleichheit der Stadtverwaltung Oberhausen. Moderation und Dokumentation der Workshops zur Erarbeitung der Standards wurden von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) aus Bremen durchgeführt.

Die Projektgruppenarbeit fand im Zeitraum von September 2013 bis März 2014 statt. Alle Arbeitsergebnisse wurden im Konsensprinzip erzielt. Die dem Projekt zugrunde gelegte Struktur ist nachfolgend noch einmal grafisch dargestellt.



Als Menschen mit Migrationshintergrund wurden definiert:

- *Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind, oder Deutsche mit einem zweiten Pass*
- *Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden oder die deutsche Staatsbürgerschaft nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gesetzlich erworben haben*
- *Personen, bei denen ein Elternteil mindestens eine der zuvor genannten Bedingungen erfüllt (angelehnt an Statistisches Bundesamt 2007)*

Diese definitorischen Voraussetzungen erfüllen im Einzelnen folgende Personengruppen:

- *Ausländerinnen und Ausländer*
- *Deutsche mit einem zweiten Pass*
- *Eingebürgerte*
- *Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil*
- *Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen*
- *Kinder von Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen sowie von Eingebürgerten*

Nachfolgend werden zunächst Leitlinien für die interkulturelle Ausrichtung der Grundschulen und der Offenen Ganztagschule vorgestellt. Es schließen sich Standards in den relevanten Bereichen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“, „Kooperation/Vernetzung“ und „Monitoring“ an. Danach werden Schritte zur Implementierung der interkulturellen Standards beschrieben. Am Ende des Berichtes befinden sich weitere definitorische Grundlagen, und im Anhang sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops sowie die verwendete Literatur aufgeführt.

2 LEITLINIEN FÜR DIE INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DER GRUNDSCHULEN UND DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Eine Verständigung zu Leitlinien bei der interkulturellen Ausrichtung/Öffnung der Grundschulen und der OGS in Oberhausen bildete die Grundlage und den Orientierungsrahmen bei der Entwicklung der interkulturellen Standards. Diese bauen auf Leitlinien aus den Vorgängerprojekten für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (öffentlicher Sektor und nicht-öffentliche Träger) sowie des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung auf und wurden für den Bereich der Grundschulen und der OGS weiter konkretisiert. Sie beinhalten:

- *Verankerung der interkulturellen Öffnung/Ausrichtung (der „interkulturellen Grundschule“) im Selbstverständnis/Leitbild der Schulen und der Träger der OGS*
- *Verankerung von interkulturell ausgerichtetem Unterricht und interkultureller Erziehung in der pädagogischen Praxis im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit Vielfalt / der Wertschätzung von Vielfalt als grundlegendem Prinzip*
- *Förderung von interkulturellen Kompetenzen sowie von Kompetenzen für eine aktive Elternarbeit bei allen Lehr- und Fachkräften*
- *Erhöhung des Anteils von Lehr- und Fachpersonal, Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie von Honorarkräften mit Migrationshintergrund*
- *Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund in der Planung und Realisierung der (Unterrichts-)Angebote / Berücksichtigung der multikulturell geprägten Vielfalt in den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten*
- *Schul- und trägerübergreifende Kooperation und Entwicklung abgestimmter Maßnahmen zur Vermeidung/Behebung von Konzentration und Segregation*
- *Gleicher Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zu den Angeboten der OGS*
- *Kooperation mit Eltern, Migrationssozialdiensten/Migrantenselbstorganisationen, KTEs, der Jugendhilfe, dem Kommunalen Integrationszentrum und Vernetzung im Sozialraum*

3 INTERKULTURELLE STANDARDS IN DEN GRUNDSCHULEN UND IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Für die interkulturelle Ausrichtung der Grundschulen in Oberhausen gelten einheitliche Anforderungsprofile in den Bereichen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“ und „Kooperation/Vernetzung“. Zudem wurden Festlegungen zu den Inhalten eines schul- und trägerübergreifenden Monitorings, für die Evaluierung der interkulturellen Qualitätsstandards und zur (schulinternen) Bewertung der Erreichung von Lernzielen/Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der 4. Klasse sowie zur Bewertung von (internen und externen) Kooperationen vorgenommen.

Die Standards schließen an bereits für die Hilfen zur Erziehung, die präventive Projektarbeit des Jugendamtes, die Familienbildung und für das gesamte System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung entwickelte Anforderungsprofile an. Sie wurden auf die spezifischen Anforderungen und Inhalte in den Grundschulen zugeschnitten und schließen explizit auch die Offene Ganztagschule mit ein.

3.1 Organisation

In allen Grundschulen und in der OGS sollen im Bereich „Organisation“ einheitliche Standards Anwendung finden. Sie beinhalten:

- Verankerung von interkultureller Ausrichtung in Leitlinien/Leitbildern und in den Schulkonzepten, und dabei:
 - ◆ Definition von gleichberechtigter Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, Ausbau von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie individueller Förderung als klare Ziele
 - ◆ Berücksichtigung aller relevanten Ebenen bei der Organisation der interkulturellen Ausrichtung (Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern)
- Definition der interkulturellen Ausrichtung als Angelegenheit der Schulleitungen sowie der Leitungen bei den Trägern und in den Einrichtungen der OGS
- Erteilung von klaren und verbindlichen Aufträgen zur Umsetzung der interkulturellen Ausrichtung / Berücksichtigung in den pädagogischen Konzepten und in Curricula etc.
- Herstellung von klaren Verantwortlichkeiten für Gestaltung und Umsetzung einer interkulturellen Grundschule, von interkulturellem Unterricht und interkultureller Erziehung
- Festlegung der interkulturellen Ausrichtung als integralem Teil von Personalentwicklung
- Sicherstellung von prozessbegleitender Evaluation (Monitoring: laufende Beobachtung und Überprüfung vom Stand der Umsetzung sowie Berichterstattung)

3.2 Personal

In der Dimension „Personal“ beziehen sich die Standards auf Neueinstellungen, vorhandenes Personal und die Ausbildung. Bei der Personalgewinnung werden das Vorhandensein von interkultureller Kompetenz und Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gleichzeitig adäquat berücksichtigt.

Bei Neueinstellungen werden in den Grundschulen (sofern Einflussmöglichkeiten bestehen)¹ und in der OGS als Standards angewandt:

- Einstellungskriterium „Interkulturelle Kompetenz“ sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungen in den Bereichen „Interkulturalität“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Interkulturelles Lernen“ und „Interkulturelle Elternarbeit“
 - ◆ Berücksichtigung im Anforderungsprofil sowie Prüfung und entsprechende Gewichtung im Auswahlverfahren
- Adäquate Berücksichtigung/Steigerung des Anteils von Lehrkräften sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund (Diversity)
 - ◆ Mittelfristiges Ziel: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sollen Anteil an Bevölkerung (im Umfeld/ Einzugsbereich von Schule und der OGS) möglichst widerspiegeln
 - ◆ Sofern Ausschreibungen erfolgen können: Hinweise darin zur Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund / Nutzung von für Menschen mit Migrationshintergrund bedeutsamen Medien und Orten für Ausschreibungen

Für Fortbildungen und Qualifizierungen gilt als Standard:

- Erstellung und Umsetzung von Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepten zu interkultureller Kompetenz, interkulturellem Unterricht und Lernen, interkultureller Erziehung und Elternarbeit sowie zum speziellen Umgang mit Ressourcen von Kindern/Eltern mit Migrationshintergrund

¹ Bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern ist zu berücksichtigen, dass die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der Schulen hier insgesamt gering sind und sich auf bestimmte, vergleichsweise seltene Ausschreibungsverfahren (so genannte „schulscharfe Ausschreibungen“) beschränken.

In der Personalförderung wird als Standard eingeführt:

→ *Berücksichtigung und Würdigung von bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vorhandenen speziellen Kompetenzen und Ressourcen*

Für die Ausbildung und die Kooperation mit Ausbildungsträgern gilt als Standard:

→ *Module zu Interkulturalität, interkulturellem Lernen, interkulturell ausgerichteter Pädagogik und interkultureller Kompetenz sind fester Bestandteil der (Lehrer-)Ausbildung / sofern möglich: Kooperation und enger Austausch mit den Ausbildungsträgern (Hochschulen/ Fachhochschulen/Fachschulen)*

3.3 Angebote

Die schulischen und außerschulischen Angebote und Hilfen der interkulturellen Grundschule inklusive der Offenen Ganztagschule sollen so gestaltet und ausgerichtet werden, dass für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Angeboten und bei der Erreichung von Lernzielen und -fortschritten sichergestellt ist. Die kulturelle Vielfalt und die konkreten Lebensbezüge von Menschen mit Migrationshintergrund bilden an allen Schulen Ausgangspunkte für interkulturelle Lernprozesse. Der konstruktive Umgang damit ist fester Bestandteil aller schulischen und außerschulischen Angebote und Aktivitäten an allen Grundschulen. Unter diesen Prämissen wurden als Standards vereinbart:

→ *Angebote gezielt auf Schülerinnen, Schüler und Familien mit Migrationshintergrund sowie an deren Lebenssituation und Bedarfslagen ausrichten:*

- ◆ *Herstellung und Sicherstellung von Sozialraumorientierung*
- ◆ *gezielter Abbau von Inanspruchnahmebarrieren*
- ◆ *Präsenz vor Ort / im Stadtteil / im schulischen Umfeld und in relevanten Bezügen/Gremien*
- ◆ *Signalisieren von Kooperationsbereitschaft / aktives Zugehen auf Eltern*
- ◆ *Herstellung von Transparenz über alle schulischen und außerschulischen Angebote u. a. auch zu/durch:*
 - » *Transparenz zum Schulprogramm und -profil (Elternabende, Informationsveranstaltungen, Internetauftritt usw.)*
 - » *persönliche Ansprachen / Aufbau und Nutzung von Multiplikatoren / Aufbau und Pflege von (lokalen) Netzwerken / bei Bedarf: mehrsprachige Informationen*

→ *Globales Lernen, interkulturelle Erziehung und Ausrichtung der Angebote als integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes in allen Grundschulen (unabhängig von der Höhe des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund)*

- ◆ *Vermittlung von „Vielfalt“ und wertschätzender Umgang mit Heterogenität als positiv besetzte Inhalte*
- ◆ *„vorurteilsbewusste Erziehung“*
- ◆ *Anerkennung und Wertschätzung von speziellen Ressourcen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund*
 - » *Wertschätzung und Förderung von Herkunftssprache/Mehrsprachigkeit und Anerkennung als Kompetenz*

→ *Herstellung von verbindlichen interkulturellen Lernbezügen im Unterricht, in der Erziehung zur Sozialkompetenz, im Schulleben und in der OGS*

→ Folgende Kompetenzen sollen im Rahmen der interkulturellen Erziehung am Ende der Schuleingangsphase und am Ende von Klasse 4 vermittelt worden sein (in Anlehnung an die Lehrpläne Grundschule NRW, weiter konkretisiert²):

- ♦ *Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase sind u. a.*
 - » *Im Themenbereich Gemeinsamkeiten/Unterschiede/Vielfalt: Die Schülerinnen und Schüler*
 - *beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen, vergleichen deren Lebenssituationen*
 - *analysieren Gründe für Gemeinsamkeiten und Unterschiede von unterschiedlichen Gruppenzugehörigkeiten (ohne Abwertung)*
 - *beschreiben und vergleichen Gebräuche von Menschen aus anderen Kulturen mit eigenen (z. B. Familien in anderen Kulturen)*
 - *nutzen die Vielfalt der Erfahrungen und Kompetenzen in der Lerngruppe für schulöffentliche Präsentationen*
 - » *Im Themenbereich Verhalten / Umgang miteinander, mit anderen: Die Schülerinnen und Schüler*
 - *erkennen respektvolles vs. ausgrenzendes Verhalten*
 - *kennen Formen von respektvollem und von ausgrenzendem Verhalten (exemplarisch, Erzählungen, Geschichten, auch Erlebnisse)*
 - *versetzen sich in das Denken und Fühlen anderer Kinder und setzen das in Bezug zu eigenen Erfahrungen*
 - *können die Auswirkungen von mangelndem Respekt und von Diskriminierung nachvollziehen*
 - *erarbeiten Regeln (u. a. mit antirassistischem Bezug) zu respektvollem Miteinander (Klasse/Schule)*
 - » *Im Themenbereich Kinderrechte: Die Schülerinnen und Schüler*
 - *kennen einige Kinderrechte (z. B. Gleichbehandlung, Schutz vor Diskriminierung etc.)*
 - *ordnen Alltagserfahrungen mit Fremdbestimmung und Kinderrechten einander zu*
 - *lernen Ansätze kennen, gegen Vorurteile, Diskriminierung und Nichtbeachtung von Kinderrechten aktiv zu werden (aktive Beteiligung an der Entwicklung solcher Ansätze)*
- ♦ *Kompetenzerwartungen am Ende von Klasse 4 sind u. a.*
 - » *Im Themenbereich Vielfalt/Unterschiede u. Umgang damit: Die Schülerinnen und Schüler*
 - *kennen Beispiele kultureller, religiöser und sprachlicher Vielfalt und kennen Beispiele guten Zusammenlebens*
 - *stellen Lebensgewohnheiten von Menschen anderer Kulturen in Spielszenen, Bildern und Texten dar (z. B. Sitten, Kleidung, Gebräuche, Esskultur, Spiele)*
 - *erstellen eine Übersicht zu Fest- und Feiertagen im eigenen oder erweiterten Umfeld und beschreiben Herkunft und Bedeutung der Feiertage*
 - *kennen wichtige Orte der Begegnung (z. B. religiöse und kulturelle Begegnungsstätten, Gedenkstätten) und erstellen Übersichten dazu*
 - *nehmen Vielfalt und Mehrfachzugehörigkeit als einen eigenständigen Wert wahr*
 - *orientieren sich erfolgreich in von Vielfalt geprägten Situationen wie in der Schule*
 - » *Im Themenbereich Migration, Mehrheiten und Minderheiten und Konflikte: Die Schülerinnen und Schüler*
 - *entnehmen grundlegende Informationen über Kinder aus anderen Ländern aus Texten und anderen Quellen*
 - *versetzen sich in Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer (auch Minderheiten) und argumentieren aus deren Sicht*

² Dabei wurde auch Bezug genommen auf: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (Hg., 2011) Bildungsplan Grundschule, Aufgabengebiete.

- *erarbeiten und begründen Regeln und Bedingungen für ein verträgliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Schule*
- *entwickeln Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen, stellen diese dar und überprüfen ihre Wirkungen (z. B. im Rollenspiel)*
- *nutzen adäquate Verfahren, um Entscheidungen herbeizuführen*
- » *Im Themenbereich Kinderrechte: Die Schülerinnen und Schüler*
 - *kennen zehn UNICEF-Kinderrechte sowie ihre Rechte als Schülerinnen und Schüler (insbesondere Recht auf Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung) und können die Bedeutung dieser Rechte für ihren persönlichen Alltag darstellen*
 - *haben gelernt/wissen, diese Rechte (auch im Vergleich zur Situation in anderen Teilen/Ländern der Erde) wertzuschätzen*
 - *kennen Möglichkeiten, die bei einem Vorgehen gegen Vorurteile und Diskriminierung sowie bei Nichtbeachtung von Kinderrechten genutzt werden können (aktive Beteiligung an der Entwicklung solcher Möglichkeiten)*
- *Arbeit an einer durchgängigen und abgestimmten Sprachförderung unter Berücksichtigung der Übergänge und Einbeziehung der OGS und aller anderen relevanten Bildungseinrichtungen*
- *Partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund:*
 - ♦ *aktives Zugehen auf Eltern und Praktizierung von persönlicher Ansprache*
- *Bedarfsgerechte Etablierung, Koordination und Abstimmung von flankierenden (Förder-) Angeboten (wie durch das Kommunale Integrationszentrum und seinen Kooperationspartner angeboten: Herkunftssprachenunterricht, Silentien, internationale Vorbereitungsklassen, Sommerschule, Deutsch für den Schulstart)*
- *Systematische, verbindlich geregelte und abgestimmte Informations- und Unterstützungsangebote am Übergang vom Elementar- in den Primarbereich sowie am Übergang zu weiterführenden Schulen*

3.4 Kooperation/Vernetzung und Partizipation

Das einheitliche Handeln ist in diesem Bereich vor allem auf die Institutionalisierung von Kooperation und Vernetzung in verschiedenen Bereichen und mit relevanten Partner/-innen ausgerichtet. Hinzu kommt die Sicherstellung und Forcierung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern mit Migrationshintergrund, und dabei insbesondere auch deren adäquate Berücksichtigung an den formalen Vertretungs- und Beteiligungsstrukturen.

Als Standards wurden definiert:

- *Institutionalisierung von Kommunikation, Kooperation und Partizipation*
 - ♦ *Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen (MSOs) in der Gesamtstadt, in den Sozialräumen und in den Quartieren/Einzugsgebieten*
 - ♦ *Kooperation mit dem Kommunalem Integrationszentrum, KTEs, den Bereichen Kinderpädagogischer Dienst und Jugend, dem Bildungsbüro, Familienbildungsstätten, Migrationsdiensten, Gesundheitsdiensten, dem Sozialraumgremium und weiteren relevanten Stellen*
 - ♦ *Sicherstellung einer umfassenden internen Kooperation (unter Einbeziehung der OGS) zur Umsetzung der interkulturellen Standards*
 - ♦ *Forcierung der Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mit MGH in die (formalen) Vertretungs- und Beteiligungsstrukturen (Klassensprecher/-innen, Elternvertretungen usw.)*

3.5 Monitoring/Evaluation/(Selbst-)bewertung

Zur Beobachtung der Umsetzung und adäquaten Anwendung der zuvor definierten interkulturellen Standards wurden „Eckpunkte“ für ein schul- und trägerübergreifendes Monitoring und ein einheitliches Vorgehen bei der Evaluierung der Qualitätsstandards und für die (Selbst-)Bewertung der Erreichung von Lernzielen sowie der Realisierung von Kooperationen festgelegt. Das Monitoring umfasst – grundsätzlich nach Geschlecht differenzierte – Daten in den Bereichen „Personal“ und „Angebote/Kundschaft“. Die Evaluation beinhaltet eine zielgerichtete Überprüfung der Qualitätsstandards bei der inhaltlichen Gestaltung und Ausrichtung der Angebote. Die Selbstreflexion zielt auf die Überprüfung der Erreichung von Lernzielen/Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende von Klasse vier sowie auf die Überprüfung von Kooperationsbeziehungen auf der Grundlage von einheitlichen Bewertungsbögen ab.

Personal

Beim Personal betreffen die Erfassungen im Rahmen des Monitorings den Personalbestand, Neueinstellungen und Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zur Interkulturalität und zur interkulturellen Kompetenz.

Personalbestand

Jeweils zum Stichtag 01.04 wird in einem Zweijahresrhythmus erhoben und ausgewiesen:

In den Grundschulen:

- Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer mit und ohne Migrationshintergrund
- Anzahl der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre mit und ohne Migrationshintergrund

In der OGS:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Fachpersonals mit und ohne Migrationshintergrund
- Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Migrationshintergrund

Neueinstellungen

Bei Neueinstellungen bezieht sich das Monitoring auf das Einstellungskriterium „Interkulturelle Kompetenz“.

Zum 01.04. wird in den Grundschulen (schulscharfe Ausschreibungen) und in der OGS in einem Zweijahresrhythmus für den zurückliegenden Zeitraum von zwei Jahren erhoben und ausgewiesen:

- Anzahl der Ausschreibungen für Lehrer/-innen (Grundschule) und für Fachpersonal (OGS)
 - ◆ mit geforderter interkultureller Kompetenz
 - ◆ ohne geforderte interkulturelle Kompetenz
- Anzahl der Neueinstellungen von Lehrer/-innen (Grundschule) und Fachpersonal (OGS)
 - ◆ mit vorhandener interkultureller Kompetenz
 - ◆ ohne vorhandene interkulturelle Kompetenz

Fortbildungen und Qualifizierungen zu interkultureller Kompetenz

Zum 01.08 wird in einem Zweijahresrhythmus für den zurückliegenden Zeitraum von zwei Jahren in den Grundschulen für die Lehrerinnen und Lehrer, in der Offenen Ganztagschule

für das Fachpersonal und von der Kommune für die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre erhoben und ausgewiesen:

- Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz
- Anteil der Teilnahmen am Personalbestand in %
- Anteil des qualifizierten Personals in % des Gesamtpersonals

Angebote/Nutzung

Bei den Angeboten wird differenziert zwischen einem Monitoring, einer (Selbst-)Evaluation zur Umsetzung der definierten interkulturellen Qualitätsstandards sowie einer einheitlichen Bewertungsgrundlage zur Überprüfung bei der Erreichung von Lernzielen bei der interkulturellen Erziehung. Das Monitoring bezieht sich auf den Besuch / die Nutzung der Grundschule und der OGS durch Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sowie deren Übergangsquoten auf weitergehende Schulen, und die Selbstevaluation bezieht sich auf die Umsetzung der definierten interkulturellen Qualitätsstandards.

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der OGS wird im Rahmen des Monitorings jährlich zum 01.09. erfasst und ausgewiesen:

In den Grundschulen (gesondert für jeden Jahrgang und gesamt):

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund

In der OGS:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund

In den Grundschulen: Übergangsquoten auf weiterführende Schulen differenziert nach:

- Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (inkl. nicht-deutscher Verkehrssprache)
- Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund

Die Evaluierung/Bewertung der Umsetzung der interkulturellen Qualitätsstandards erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Grundschulen anhand definierter Fragestellungen und unter Verwendung einheitlicher Checklisten. Die Bewertungen werden in einem beteiligungsorientierten Verfahren unter Einbeziehung des Lehrerkollegiums, der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule vorgenommen. Hierfür werden (auch) die schulischen Mitwirkungsgruppen genutzt. Die Ergebnisse werden in die Schulkonferenz (unter Einbeziehung der OGS) eingebracht und dort gemeinsam beraten und verabschiedet. Über dieses Verfahren wird in einem Zweijahresrhythmus (jeweils zum Ende des Schuljahres) eine Bewertung der interkulturellen Qualitätsstandards unter Verwendung einer einheitlichen Checkliste vorgenommen. Von jeder Grundschule wird eine Checkliste ausgefüllt.

Checkliste zur Bewertung der Umsetzung von interkulturellen Qualitätsstandards (beispielhaft)

Qualitätsstandards von Angeboten	trifft voll- ständig zu	trifft weit- gehend zu	trifft einge- schränkt zu	trifft gar nicht zu
Globales Lernen, interkulturelle Erziehung und Ausrichtung der Angebote sind integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes				
Spezielle Kompetenzen von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund finden Berücksichtigung und Anerkennung				
„Vielfalt“ und wertschätzender Umgang mit Differenz und Heterogenität werden als positiv besetzte Inhalte vermittelt				
„Vorurteilsbewusste Erziehung“ ist konzeptioneller Inhalt und wird praktiziert				
Interkulturelle Lernbezüge sind in den verschiedenen Bereichen der Schule hergestellt				
Partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund ist Teil des Konzeptes und wird praktiziert				
Sozialraumorientierung ist hergestellt und sichergestellt				
Flankierende (Förder-)Angebote sind bedarfsgerecht etabliert				

Die definierten interkulturellen Lernziele und Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende von Klasse vier werden im Rahmen eines Selbstreflexionsverfahrens überprüft. Dazu wird jährlich für die Klassen zwei und vier am Ende des Schuljahres durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer über eine einheitliche Checkliste eingeschätzt, inwieweit die Kompetenzerwartungen entsprechend behandelt und erreicht wurden. Anschließend erfolgt eine Behandlung und Reflexion der Ergebnisse in den Jahrgangsklassenkonferenzen.

Checkliste zur Erreichung von Kompetenzerwartungen (beispielhaft, weiter zu konkretisieren)

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und von Klasse 4	(+)	(0)	(-)
Die Schüler/-innen werden den Kompetenzerwartungen im Themenbereich Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Vielfalt am Ende der Schuleingangsphase gerecht			
Die Schüler/-innen werden den Kompetenzerwartungen im Themenbereich Verhalten / Umgang miteinander / Umgang mit anderen am Ende der Schuleingangsphase gerecht			
Die Schüler/-innen werden den Kompetenzerwartungen im Themenbereich Kinderrechte am Ende der Schuleingangsphase gerecht			
Die Schüler/-innen werden den Kompetenzerwartungen im Themenbereich Vielfalt/Unterschiede/Umgang damit am Ende von Klasse 4 gerecht			
Die Schüler/-innen werden den Kompetenzerwartungen im Themenbereich Migration, Mehrheiten/Minderheiten und Konflikte am Ende von Klasse 4 gerecht			
Die Schüler/-innen werden den Kompetenzerwartungen im Themenbereich Kinderrechte am Ende von Klasse 4 gerecht			

Kooperation/Vernetzung und Partizipation

Das Monitoring in diesem Bereich bezieht sich auf die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mit Migrationshintergrund in die (formalen) Vertretungs- und Beteiligungsstrukturen. Die Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartnern und Gremien wird im Rahmen einer regelmäßigen Bewertung durch die Grundschulen selbst überprüft.

Für das Monitoring der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mit Migrationshintergrund an formalen Vertretungs- und Beteiligungsstrukturen werden jährlich zum 01.10 erfasst und ausgewiesen:

- Anzahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern mit und ohne Migrationshintergrund
- Anzahl von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund bei den Schulpflegschaften
- Anzahl von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund bei den gewählten Elternvertretern in der Schulkonferenz

Die Bewertungen der Kooperationsbeziehungen werden ebenfalls in einem beteiligungsorientierten Verfahren unter Einbeziehung des Lehrerkollegiums, der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule vorgenommen. Hierfür werden ebenfalls die schulischen Mitwirkungsstrukturen genutzt. Die Ergebnisse werden in die Schulkonferenz (unter Einbeziehung der OGS) eingebracht und dort gemeinsam beraten und verabschiedet. Es wird in einem Zweijahresrhythmus (jeweils zum Ende des Schuljahres) eine Bewertung der Kooperationen auf Basis der nachfolgend dargestellten Checkliste vorgenommen:

Checkliste zur (Selbst-)Bewertung von Kooperationen

Kooperationspartnerinnen und -partner	regelmäßig	gelegentlich	selten	nie
Kooperation findet statt mit ...				
... Migrantenselbstorganisationen				
... Kommunalem Integrationszentrum				
... Kindertageseinrichtungen/Familienzentren				
... Kinderpädagogischem Dienst/Jugendamt				
... Bildungsbüro				
... Familienbildungsstätten				
... Gesundheitsdiensten				
... Sozialraumgremium				
Umfassende interne Kooperation (unter Einbeziehung der OGS) bei der Umsetzung der interkulturellen Standards ist sichergestellt				

4 IMPLEMENTIERUNG DER INTERKULTURELLEN STANDARDS

Die interkulturellen Standards für die Grundschulen in Oberhausen werden der Schulleiterdienstbesprechung, dem Qualitätszirkel Offener Ganztage und dem Lenkungskreis regionale Bildungslandschaft als zuständige Fachgremien zur weiteren Abstimmung zugeleitet und anschließend in die zuständigen politischen Gremien der Stadt (Integrationsrat, Schulausschuss und Rat der Stadt) eingebracht.

Koordinierungsgremien für die Umsetzung der interkulturellen Standards und den regelmäßigen Austausch über den Stand der Umsetzung sind die Schulleiterdienstbesprechung und der Qualitätszirkel Offener Ganztage. Der gesamte Umsetzungsprozess wird durch die Stadtverwaltung begleitet, unterstützt und insgesamt koordiniert.

Zur Klärung offener Fragen, zur weiteren Konkretisierung von Umsetzungsschritten und zur Einordnung und Bewertung der Ergebnisse des Monitorings sowie der Evaluation wurde eine Facharbeitsgruppe gebildet, der Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen, der Offenen Ganztagschule, des Bildungsbüros, des Kommunalen Integrationszentrums, der Koordinierungsstelle Integration im Büro für Chancengleichheit, des Bereiches Schule und der Schulaufsicht angehören.

5 DEFINITORISCHE GRUNDLAGEN

Die interkulturellen Standards basieren auf einer Verständigung über Begriffe und Inhalte. Die wichtigsten Definitionen sind nachfolgend aufgeführt.

Interkulturelle Orientierung

„Strategische Entscheidung, sich den Herausforderungen einer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen. Die kulturelle Vielfalt wird wahrgenommen, wertgeschätzt und als gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource gesehen. Soziale Verantwortung wird übernommen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund verwirklicht.“

(Pro Qualifizierung 2009)

Interkulturelle Ausrichtung/Öffnung

*„Interkulturelle Öffnung bezeichnet die handelnde Umsetzung der strategischen Ausrichtung. **Angebote und Maßnahmen** der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden **so organisiert**, dass sie **alle Bevölkerungsgruppen** erreichen.“* (Schröer 2005)

„Der Prozess der interkulturellen Öffnung vollzieht sich:

- auf der Ebene der Organisation (Implementierung der strategischen Ausrichtung, strukturelle Verankerung als Querschnittsaufgabe etc.)*
- auf der Ebene des Personals (in Personalauswahl und Personalentwicklung etc.)*
- auf der Ebene der Angebote sowie*
- im Bereich der Kooperationen und Vernetzung nach außen, z. B. mit Migrantenselbstorganisationen, anderen Verwaltungen/Einrichtungen/Betrieben etc.“*

(Pro Qualifizierung 2009)

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Situationen, in denen Menschen mit kulturell unterschiedlichem (vielfältigem) Hintergrund miteinander umgehen, angemessen und effektiv zu interagieren.

Dies bedeutet, dass die damit verbundenen Haltungen und Einstellungen sowie die besonderen Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten auf der Basis der Anerkennung von Vielfalt als Normalität gelebt werden.

Interkulturelle Kompetenz soll festgemacht werden an

- Umgang mit / Handlungskompetenz in interkulturellen Überschneidungssituationen (Interaktion in bestimmten Handlungsdimensionen)*

→ Wissen über

- ◆ andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen
- ◆ Gründe/Folgen von Migration
- ◆ Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund
- ◆ rechtliche Regelungen zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund

→ Fähigkeit zur Relativierung ethnozentristischer Sichtweisen³

→ kulturübergreifender Empathie

→ Offenheit, Unvoreingenommenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen

(Integration.Interkommunal 2010)

Diversity Management

„Diversity Management“ ist ein Prozess der Organisationsentwicklung und umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die dazu führen, dass Vielfalt in einer Organisation anerkannt, wertgeschätzt und als positiver Beitrag zum Geschäftserfolg genutzt wird. Vielfalt umfasst dabei die sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, die Herkunft, Behinderung bzw. Befähigung, das Alter und das soziale und biologische Geschlecht. In der Praxis werden auch andere Vielfaltdimensionen genutzt: z. B. Sprache, Bildung etc.“

(Pro Qualifizierung 2009)

³ das Tun und Handeln von Menschen nicht lediglich aufgrund eigener ethnischer und kultureller Herkunft wahrnehmen und erklären zu wollen

6 ANHANG

6.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshopreihe

Claudia Amann, Concordiaschule

Susanne Amrehm, Steinbrinkschule

Silke Becker, Bildungsbüro der Stadt Oberhausen

Carola Berger, Concordiaschule

Silke vom Bruch, Schulamt für die Stadt Oberhausen, Schulaufsicht

Elif Cevikel, Steinbrinkschule

Klaus Gohlke, Stadt Oberhausen, Bereich 1-4/Schule, Bereichsleitung (kommissarisch)

Dr. Ute Jordan-Ecker, Stadt Oberhausen, Fachbereich 1-4-20/Personalangelegenheiten

Dieter Kalthoff, Stadt Oberhausen, Kommunales Integrationszentrum

Lutz Kruska, Hartmannschule

Nicole König, Concordiaschule

Gisela Larisch, Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V., Bereich Ganzttag an Grundschulen

Ulrike Laufer, Rolandschule

Stephan Lensing, Caritasverband Oberhausen

Sabine Lippek, Evangelisches Jugendreferat im Kirchenkreis Oberhausen

Christel Ostermann, Brüder-Grimm-Schule

Angelika Schulte-Ortbeck, Bildungsbüro der Stadt Oberhausen

Andrea Repinski, die kurbel – Katholisches Jugendwerk Oberhausen

Georg Reuschenbach, Alsfeldschule

Sabine Schumann, Ruhrschule

Sven Siebenmorgen, Kastellschule

Birgit Stabenau, die kurbel – Katholisches Jugendwerk Oberhausen

Ercan Telli, Integrationsrat der Stadt Oberhausen (Geschäftsführer)

Sabine Walsdorf, St.-Martin-Schule

Anna-Maria Weinberg, Osterfelder-Heide-Schule

6.2 Literatur

- Integration. Interkommunal – Kommunen als zukunftsfähige Arbeitgeberinnen (2010): *Vielfalt schafft Zukunft. Ein Handlungsbuch. Heft 2: Qualitätsmerkmal „interkulturelle Kompetenz“*, hg. von den Städten Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen download unter https://media.essen.de/media/integration_interkommunal/dokumente_5/51932_Heft_2_-_Qualitaetsmerkmal_Interkulturelle_Kompetenz_mit_TITEL.pdf, April 2014
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (2011, Hg.): *Bildungsplan Grundschule, Aufgabengebiete, erarbeitet durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung*. Hamburg
- Handschuck, S. / Schröer, H. (2011; Hg.): *Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung*. (Reihe: Interkulturelle Praxis und Diversity Management). Augsburg
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008; Hg.): *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch, Musik, Kunst, Sport, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre*. Düsseldorf
- Pro Qualifizierung, Facharbeitskreis interkulturelle Öffnung (2009) *Qualitätskriterien für die interkulturelle Fort- und Weiterbildung im Rahmen von interkulturellen Öffnungsprozessen*. Düsseldorf download unter http://www.proqua.de/data/publikationen_datei_1204120182.pdf, April 2014
- Stadt Oberhausen, Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit und Bereich 3-1 / Kinderpädagogischer Dienst (2012, Hg.): *Interkulturelle Standards im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Oberhausen. Ergebnisse einer trägerübergreifenden Projektgruppenarbeit*. Oberhausen
- Stadt Oberhausen, Dezernat 3 – Familie, Bildung, Soziales, Bereich 3-2 / Jugendamt und soziale Angelegenheiten (2011; Hg.): *Interkulturelle Standards in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen. Ergebnisse einer trägerübergreifenden Projektgruppenarbeit*. Oberhausen
- Statistisches Bundesamt (2007; Hg.): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – Fachserie 1 Reihe 2.2*. Wiesbaden